

Motion Gisela Vollmer (SP): Stadtlaube: Fuss- und Veloverbindung als Impuls für ein neues Stadtquartier

1. Ausserholligen ist mit 12 öV-Linien erschlossen

In der geografischen Mitte der Stadt Bern leben (Quartier Ausserholligen) 214 EinwohnerInnen. Von den 12 öV-Linien erreichen sie nur einen Bruchteil auf direktem Weg. Für den Weg in den angrenzenden Könizbergwald müssen sie die eine oder andere Unterführung passieren und den Autobahnzubringer queren. Die Fuss- und Veloverbindung war bereits mit dem Tram Bern West geplant und wurde 2007 im Bericht des kantonalen Tiefbauamtes aufgenommen. Die Verbindung gehört zur ersten Generation „Aggloprogramm des Bundes“. Unter Punkt 8.4 Massnahmeliste „Baureif 2011-2014“ wird aufgeführt: „Fussgänger- und Veloverbindung: Erstellen einer durchgehenden direkten Verbindung zwischen S-Bahnstation Ausserholligen und ESP Weyermannshaus Ost.

2010 genehmigte der Stadtrat einen Planungskredit für einen Wettbewerb „Langsamverkehrspasserelle Ausserholligen“. Der Kredit des Wettbewerbes gab bereits in der PVS zu Diskussionen Anlass und das Ergebnis des Wettbewerbes kam im Quartier nicht sehr gut an. Dann wurde es still.

Bereits 2004 hatte sich die Berner Arbeitsgruppe Architektinnen und Planerinnen negativ zu einem Steg geäußert.

Klar ist, dass hier mit der City-Schiene aus dem STEK95 die Voraussetzungen für den zweitgrössten Umsteigepunkt von regionaler Bedeutung in Bern geschaffen wurden. Werden sie auch wirklich so genutzt? Der Kanton liess sich in seiner Stellungnahme zur Standortwahl der BFH folgendermassen zitieren: „Zentrale Lage und SBB-Vollknoten als Standortvorteil“.

Das Problem ist aber die Erreichbarkeit der öV-Haltestellen, der angrenzenden Wälder, der weiteren Infrastruktur (z.B. das „Weyerli“) und die Erschliessung der Teilgebiete untereinander. Hier besteht noch immer eine grosse Lücke für den Fuss- und Veloverkehr.

2. Die Grundeigentümer sind am Planen und Bauen

Burgergemeinde, Kanton, ewb und SBB sind am Planen. Sie alle wollen nun endlich auch bauen. „Das Areal ist innerhalb des gewünschten Zeitrahmens verfügbar, kann aber nicht auf unbestimmte Zeit reserviert werden. Wir fordern den Kanton daher auf, rasch einen Entscheid zu treffen“, so A. Tschäppät in der gleichen Medienkonferenz zur Standortsuche der BFH. Nur, die Koordination dazu fehlt.

3. Grundeigentümerin ist vor allem die öffentliche Hand

Bisher ist nur von Dienstleistungsarbeitsplätzen die Rede. Entsteht hier ein weiteres „WankdorfCity“? Dieses grosse Gebiet eignet sich auch hervorragend zum Wohnen. Die Grundeigentümer, vor allem die öffentliche Hand (Stadt, ewb, Kanton, SBB und ASTRA), müssen hier unbedingt „Stadt“ weiterentwickeln, also mittels Nutzungsmischung einen urbanen Raum planen. Dazu sind entsprechende partizipative Verfahren und wirtschaftliche Rahmenbedingungen zu entwickeln. Wir erwarten hierzu wirklich eine Stadtvision, die nicht bei der Bebauungsstruktur endet, sondern bei den Nutzungsbedürfnissen zum öffentlichen Raum beginnt.

4. Die Stadtlaube ist ein multifunktionaler, überdachter und öffentlicher Verbindungsraum

Der Schweizer Werkbund hat in seiner „Vision Stadtquartier“¹ aufgezeigt, dass im gesamten Perimeter ca. 12 000 Personen leben und 5000 arbeiten könnten. Mit der angrenzenden, bereits bestehenden Bebauung könnte also ein neues Quartier mit ca. 18 000 Einwohnern und 9000 Beschäftigten entstehen. Dies mit einer Ausnutzungsziffer unter 1.0! Der Kanton hat vor Jahren den

¹ 2013 Vision Stadtquartier: Ein Projekt des Schweizerischen Werkbundes, Regionalgruppe Bern

ESP Ausserholligen in einen Premiumstandort eingeordnet. Mit dem sogenannten Haus der Regionen kommen nun neue Nutzungen an diesen Standort.

(Textillustration ist auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich.)

Eine „Stadtlaube“ als durchgehende und direkte Fuss- und Veloverbindung unter dem Autobahnviadukt könnte vom Könizbergwald bis zum Bremgartenwald alle Gebiete und öV-Haltestellen optimal miteinander verbinden.“ Mit der Stadtlaube entsteht ein neuer öffentlicher Raum. Die Stadtlaube ist hier das Kernstück in einem Planungsverfahren mit sehr unterschiedlichen Nutzungsinteressen.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert,

1. die Planung des Gebietes Ausserholligen an die Hand zu nehmen.
2. die Probleme mit der bisher geplanten Passerelle aufzuzeigen und
3. dem Stadtrat eine Kreditvorlage für die Umsetzung der sogenannten „Stadtlaube“ vorzulegen.
4. Dabei ist ein partizipatives Verfahren einzuleiten, ein Verfahrensvorschlag „Stadtlaube“ und die möglichst schnelle bauliche Umsetzung der Stadtlaube als urbanes Zentrum für das neue Quartier vorzusehen.

Bern, 18. September 2014

Erstunterzeichnende: Gisela Vollmer

Mitunterzeichnende:

Antwort des Gemeinderats

Ausgangslage

Die planerischen Herausforderungen am Standort ESP Ausserholligen sind erheblich. So haben die heterogene Grundeigentümerstruktur mit unterschiedlichen Nutzungsbedürfnissen und Planungshorizonten, die infrastrukturellen Gegebenheiten, z.B. die Zerschneidung des Gebiets durch das Autobahnviadukt und grosse Gleisanlagen, sowie bestehende industrielle Nutzungen massive Auswirkungen auf die Gesamtsituation. Trotz hoher öffentlicher Verkehrserschliessungsgüte im südlichen Teil des Perimeters rund um den Europaplatz ist das Angebot für den Fuss- und Veloverkehr für die zukünftigen Bedürfnisse ungenügend ausgebaut. Dort besteht Handlungsbedarf, und die Umsetzung der Langsamverkehrspasserelle (im folgenden LVP) ist ein wichtiges Schlüsselprojekt, um diese defizitäre Situation zu verbessern.

In der „Motion Gisela Vollmer (SP): Fuss- und Veloverbindung als Impuls für ein neues Stadtquartier“ und auch in der zitierten „Vision Ausserholligen“, einem Beitrag des Schweizerischen Werkbunds (SWB), wird die reale Situation am Standort Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen nicht in seiner gesamten Komplexität erfasst. Im Vergleich zwischen der „Vision Ausserholligen“ und den von der Stadt definierten Leitplanken für die Entwicklung an diesem Standort treten deshalb unterschiedliche und teilweise widersprüchliche Zielvorstellungen auf. Im Rahmen einer Klausur im August 2014 wurde dem Gemeinderat die „Vision Ausserholligen“ vom SWB vorgestellt. Der Gemeinderat konnte sich mit den Ergebnissen der Vision auseinandersetzen und hat den Beitrag und das Engagement gewürdigt. Die Vision beschreibt eine idealisierte Zukunftsvorstellung, die als Anregung in die weiteren Entwicklungsplanungen der Stadt an diesem Standort einfließt.

Zu Punkt 1:

Die Stadt Bern führt mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern eine Zusammenarbeit durch, um die Entwicklungen im ESP Ausserholligen zu fördern und zu koordinieren. In diesem Rahmen wurde der ESP Ausserholligen Ende 2012 durch den Kanton in den Premium Status erhoben. Das heisst, dass für die Standortentwicklung zusätzliche Ressourcen vom

Kanton mobilisiert werden können. In diesem Rahmen ist die Revision des rechtsgültigen Richtplans ESP Ausserholligen von 1994 als ein wichtiges Endprodukt beauftragt.

Konkret ist die Stadt Bern in folgende Planungen und Projektierungen involviert:

- Umsetzung LVP Ausserholligen
- Arealentwicklung Ausserholligen VI, Energie Wasser Bern
- Projektierung Sanierung Freibad Weyermannshaus
- Arealentwicklung SBB, Weyermannshaus-Ost
- Vorbereitung Projektierung Gangloff-Areal, 2. Etappe Baubereiche B und C
- Abklärung Entwicklungsabsichten Grundeigentümer Weyermannshaus-West
- Baurealisierung Areal Müller, Weyermannshaus-Ost
- RESAG Recycling Anlage, Standortverlagerung
- Koordination SBB: Leistungssteigerung Bern West, Entflechtung Holligen
- Standortentwicklung Untermatt Galenica
- Gesamtkoordination Erschliessung, Gestaltung und Sicherheit im öffentlichen Raum
- Revision Richtplan ESP Ausserholligen, 1994, Entwurf 2008
- Revision Stadtentwicklungskonzept STEK15
- et al.

Die Planung des Gebiets Ausserholligen läuft. Eine der grössten Herausforderungen besteht darin, eine enge Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern aufzubauen und zu pflegen. Der sogenannte Parzellenurbanismus (räumlich isolierte und unkoordinierte Entwicklung pro Parzelle) soll damit so weit wie möglich verhindert werden. Ziel ist es, eine optimale und aufeinander abgestimmte Entwicklung zu erreichen. In diesem Kontext hat die Stossrichtung der Richtplanung von 1994 weiterhin Gültigkeit. Teilweise besteht der Bedarf, Leitplanken - wie z.B. Art und Mass der Nutzung - im Rahmen der Revision des Richtplans in Teilbereichen des ESP zu aktualisieren. Der absehbare Rückzug von emissionsintensiven Betrieben im ESP, bspw. der RESAG, die Umsetzung des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes und die langsam zur Neige gehenden Baulandressourcen innerhalb der Stadt Bern, werden dem Entwicklungsdruck im gesamten ESP eine zusätzliche Dynamik verleihen. In der „Mittelfristigen Investitionsplanung“ (MIP) der Stadt sind die finanziellen Ressourcen für erforderliche Planungsarbeiten eingestellt. Es ist vorgesehen, dem Stadtrat innerhalb der nächsten zwei Jahre eine entsprechende Kreditvorlage zu unterbreiten. Der Gemeinderat ist bereit, diesen Punkt als Motion entgegenzunehmen.

Zu Punkt 2 und 3:

Von der Stadt wurde vertieft abgeklärt, ob die Erschliessung des Areals für den Fuss- und Veloverkehr zwischen Europaplatz und Weyermannshaus-Ost in Hochlage mit einer Passerelle oder ebenerdig auf Bodenniveau realisiert werden soll. Der Entscheid fiel zugunsten der Hochlage aus. Diese Lösung ermöglicht es, die bestehenden Gleisanlagen und die überwiegend privat genutzten Areale effizient zu überwinden sowie die hohen Anforderungen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) im Kontext zum Autobahnviadukt zu erfüllen. Weitere Vorteile der Hochlage-Variante sind: Durch punktuellen „Eingriff“ (Konstruktion/Stützen) ist ein sinnvolles Mass an Flexibilität für die verschiedenen Grundeigentümer gewährleistet, die Anschlusspunkte auf die Stadtebene können flexibel angeordnet werden; Orientierung und Sicherheitsempfinden in einem zum Teil sehr unübersichtlichen Raum werden durch diese Lösung gefördert. Zudem konnte die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer für diese Lösung eingeholt werden.

Eine ebenerdige Lösung, entsprechend des Vorschlags „Stadtlaube“, würde im Bereich der Gleisanlage mindestens einen Tunnelbau und somit auf einem wesentlichen Abschnitt eine Tieflage der Erschliessung erfordern. Generell ist der unterirdische Teilabschnitt der Stadtlauben-Variante mit grossen Unsicherheiten bezüglich des Baugrunds, der Foundation des Autobahnviadukts und der

Sicherung der Gleisanlage sowie der bestehenden Werkleitungen verbunden. Die Dimensionen der finanziellen Aufwendungen sind teilweise aus der Projektierung der Linienführung Tram Bern West im Rahmen der Abstimmungsvorlage von 2004 abzuleiten. Die Tramgleise wurden zu diesem Zeitpunkt parallel unter dem Autobahnviadukt geführt; die Kosten für diesen Streckenabschnitt wurden damals auf ca. 40 Mio. Franken geschätzt. Das Projekt wurde bekanntlich 2004 vom Stimmvolk abgelehnt. Die visuelle Darstellung der Stadtlaube in der „Vision Ausserholligen“ vom SWB erscheint an dieser Stelle räumlich attraktiv, ist jedoch schematisch und vereinfacht aufgebaut. Diese suggeriert eine boulevardartige, barrierefreie Verbindung in Richtung Murtenstrasse, die in dieser räumlichen Qualität nicht umgesetzt werden kann. Die bestehenden Abhängigkeiten (Auflagen unterschiedlicher Grundeigentümer, bestehende und zukünftige Nutzungsbedürfnisse, Lichtverhältnisse unter dem Viadukt etc.) sowie notwendige flankierenden Massnahmen und Aufwendungen (technisch, finanziell, Umsetzung in Etappen etc.) einer solchen Lösung sind in der „Vision Ausserholligen“ kaum berücksichtigt.

Um den Stand des Projekts der LVP transparent nachvollziehbar zu machen, folgt eine kurze Zusammenfassung der Planungschronologie:

- 2008 Kontakt mit betroffenen Grundeigentümern/Erstellung Kriterienkatalog für Lösung in Hochlage
- 2009 Mitwirkungsverfahren Quartierplanung Stadtteil III; LVP ist Bestandteil des Schlüsselprojekts „Anbindung ESP Ausserholligen“, Eingaben unterstützten Projekt
- 2010 Durchführung Machbarkeitsstudie/Erarbeitung Wettbewerbsunterlagen
- 2011 Durchführung Projektwettbewerb; Siegerprojekt „Durchblick“ von Ulaga & Partner/Nord GmbH Architekten, Basel
- 2012 Erlass Quartierplanung Stadtteil III, Schlüsselprojekt Anbindung Perimeter ESP- Ausserholligen an das Quartier
- 2014 Projekt und Nutzungsstudien zur Gebietsaufwertung (u. a. Anschlüsse LVP)

In diesem Zeitrahmen wurden seitens Stadt direkte Vorinvestitionen von über Fr. 350 000.00 getätigt.

Nächste Schritte

Im Verlauf dieses Jahrs soll die definitive Projektübergabe der LVP von der Präsidialdirektion an die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün und der Start der Vorprojektphase erfolgen. Dafür müssen letzte flankierende Massnahmen, z.B. Anschlüsse an das bestehende und erforderliche neue ebenerdige Erschliessungsnetz, präzisiert werden. Zusätzlich sind gemäss Agglomerationsprogramm Bern, Teil Verkehr und Siedlung, für die Realisierung der LVP finanzielle Mittel seitens Bund und Kanton weiterhin reserviert. Die LVP ist somit auf dem Weg der Umsetzung.

Der Gemeinderat hält auch nach erneuter Überprüfung an der Lösungsvariante „Hochlage“ (Passerelle) fest und sieht von der Umsetzung einer „Stadtlaube“ unter dem Autobahnviadukt ab. Sobald die Übergabe des LVP Projekts von der Präsidialdirektion an die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün erfolgt, dauert es ca. ein Jahr, bis dem Stadtrat der Kreditantrag für das Vorprojekt vorgelegt wird. Aufgrund der heutigen Geschäftsplanung kann damit gerechnet werden, dass vier bis fünf Jahre später der Realisierungskredit für die LVP im Stadtrat beantragt wird.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 2 und 3 der Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Zu Punkt 4:

Bei der räumlichen Entwicklung eines Orts wie dem ESP Ausserholligen ist die Partizipation ein fester Bestandteil der Planungsprozesse. Die Stadt Bern ist mit den betroffenen Quartierorganisationen gut vernetzt und im regelmässigen Austausch über die laufenden Planungen und Entwicklungen. Im Verlauf des Jahrs wird es darüber hinaus weitere Partizipationsmöglichkeiten geben, da zurzeit das Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015) ausgearbeitet wird. Der Standort ESP Ausserholligen ist dabei ein wesentlicher Baustein im Teilprojekt „Siedlungsentwicklung nach innen und Freiräume“.

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkte 4 der Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären und Punkt 2, 3 und 4 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2, 3 und 4 als Postulat entgegenzunehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 11. Februar 2015

Der Gemeinderat